



Tarifblätter online
verfügbar auf:
tbgn.ch/strom

Fragen & Antworten

Auswirkungen auf Einspeisevergütung für Solarstrom bei Wahl des „Graustrom“-Tarifs

„Was bedeutet der Unterschied zwischen „der Graue“ und „der Blaue“ Tarif für mich als Besitzer einer Photovoltaikanlage?“

Der Unterschied liegt hauptsächlich in der Vergütung für die Herkunftsnachweise (HKN) Ihres eingespeisten Stroms. Bei Wahl unseres Standardtarifs „Der Blaue“ erhalten Sie zusätzlich zur Vergütung für den physischen Strom auch eine Vergütung für die HKN. Beim Tarif „der Graue“ entfällt diese HKN-Vergütung, sodass nur der physisch eingespeiste Strom vergütet wird. Die derzeit gültigen Tarife für physische Einspeisung und HKN werden jährlich angepasst und sind online auf www.tbgn.ch publiziert.

Wieso wird der HKN nur im Tarif „Der Blaue“ vergütet?

TBGN ist gesetzlich dazu verpflichtet, den physisch eingespeisten Strom (Einspeisevergütung) zu vergüten. Die Herkunftsnachweise (HKN), welche die „Qualität“ des Stroms belegen, sind jedoch nicht Teil des gesetzlichen Netzmonopols und werden nur dann zusätzlich vergütet, wenn der Tarif „Der Blaue“ oder ein anderes Naturstromprodukt gewählt wird. Dies ist im Tarifblatt entsprechend festgelegt.

Wie wirkt sich der Wechsel auf den günstigeren Tarif „der Graue“ auf meine Gutschriften aus der Einspeisevergütung konkret aus?

Wenn Sie den Tarif „der Graue“ wählen, erhalten Sie nur noch die Vergütung für den physischen Strom und keine Vergütung mehr für die HKN. Im Tarif „der Blaue“ erhalten Sie hingegen eine zusätzliche Vergütung für die HKN. Dadurch entgehen Ihnen bei „der Graue“ potenzielle Einnahmen aus den HKN.

Wie kann ich den gewünschten Tarif auswählen und ab wann gilt die Änderung?

Bitte teilen Sie uns schriftlich mit, ob Sie den Tarif „der Graue“ oder „der Blaue“ oder ein anderes Naturstromprodukt wählen möchten. Die Anpassung wird dann ab der nächsten Abrechnung berücksichtigt. Bei bestehenden Anlagen ist ein Tarifwechsel per 1. Januar eines Jahres möglich.